



# „Schwitzen statt Sitzen“

Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit  
im Landgerichtsbezirk Augsburg



**SKM Augsburg**

Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.

# Gemeinnützige Arbeit

Der SKM Augsburg vermittelt seit 2005 Geldstrafenschuldner\*innen in gemeinnützige Arbeit und gewährleistet durch enge Kooperation mit den Einsatzstellen und der Staatsanwaltschaft bzw. dem Amtsgericht den ordnungsgemäßen Ablauf.

Gemeinnützige Arbeit ermöglicht es, Haft und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Familie, Beruf und das Umfeld zu vermeiden. Den Betroffenen kann sie zudem beim Aufbau sozialer Kompetenzen helfen. Die gemeinnützige Arbeit kann der Wiedergutmachung beziehungsweise dem Versuch einer Wiedergutmachung dienen und der Gesellschaft die Unterbringungskosten während der Haft ersparen.

Anstatt eine uneinbringliche Geldstrafe abzusitzen, gibt es die Chance, eine Geldstrafe durch sinnvolle Arbeit für gemeinnützige Einrichtungen abzuarbeiten.

- Sind Sie zu einer uneinbringlichen Geldstrafe verurteilt oder
- müssen Sie im Rahmen einer Bewährungsauflage bzw. eines Einstellungsverfahrens gemeinnützige Arbeit leisten?

Dann nehmen Sie mit unserer Vermittlungsstelle Kontakt auf. Wir helfen Ihnen, Ihre Geldstrafe abzuleisten oder abzuzahlen.

## Einsatzmöglichkeiten

Der SKM Augsburg bietet eine große Anzahl an Einsatzmöglichkeiten.

Unsere Leistungen:

- Wir informieren Sie über Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit
- Wir vermitteln Sie an eine passende Einsatzstelle
- Wir betreuen Sie während der Phase des Abarbeitens
- Wir sind Ihr Ansprechpartner bei Problemen an Ihrer Einsatzstelle
- Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, z.B. beim Abbau von Schulden
- Wir bieten bei Bedarf allgemeine soziale Beratung in den vorhandenen Fachbereichen des SKM Augsburg an

Bitte beachten: Der SKM Augsburg übernimmt **nicht** die Bezahlung der Geldstrafe!

# Geldverwaltung (Ratenvereinbarung)

Ein weiteres Angebot stellt die Geldverwaltung (Ratenvereinbarung) dar: Geldstrafenschuldner\*innen können, wenn sie Sozial- oder Asylleistungen empfangen, über den SKM Augsburg eine Ratenvereinbarung abschließen.

In diesem Fall legt der SKM Augsburg, nach unterschriebener Abtretungserklärung durch den Klienten/die Klientin und nach Rücksprache mit dem zuständigen Rechtspfleger, die Ratenhöhe und Ratendauer fest und überweist die monatlichen Raten aus den Bezügen des Klienten/der Klientin an die Landesjustizkasse Bamberg.

Eine Bewilligung dieser Form der Geldverwaltung ist nur zusammen mit gemeinnütziger Arbeit möglich, d.h. die Klient\*innen können entscheiden, ob sie gemeinnützig arbeiten oder die Geldverwaltung (Ratenvereinbarung) annehmen.

# Gesetzliche Grundlagen

- Gemeinnützige Arbeit kann jede Tätigkeit für die Allgemeinheit sein und bei einer staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Einrichtung oder bei einem gemeinnützigen Verein abgeleistet werden.
- Einsatzstellen müssen seitens der Justiz als solche anerkannt sein.
- Zu den Arbeitsbereichen gehören z.B. die Anlage, Pflege und Reparatur von Grünanlagen, Reinigungs- und Hilfsarbeiten in einer Sozialstation, in einem Altersheim, Krankenhaus, Sport- oder Heimatverein.
- Ein Tagessatz wird mit 6 Stunden Arbeit pro Tag abgegolten. Für Arbeitnehmer\*innen gibt es flexible Lösungen, z.B. Ableistung abends und am Wochenende.

# Unser Kooperationspartner



Bayerisches Staatsministerium  
der Justiz

## Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit

Klinkertorstraße 12  
86152 Augsburg

Telefon 0821 5708 7380  
Fax 0821 5708 7389  
vermittlungsstelle-ga@skm-augsburg.de

### Sprechstunden

Mo, Mi bis Fr 08:30 bis 12:00 Uhr  
Di 13:00 bis 16:00 Uhr  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Ablauf der vorgegebenen Frist seitens der Staatsanwaltschaft oder des Amtsgerichts.



## SKM Augsburg

Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.  
Klinkertorstraße 12  
86152 Augsburg

Telefon 0821 155152  
info@skm-augsburg.de  
www.skm-augsburg.de